

EINLADUNG
zur Rechnungs-Gemeindeversammlung
Donnerstag, 08. Juni 2017, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal
Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

- 1. Begrüssung**
- 2. Traktandenliste**
- 3. Gemeinde Fulenbach; Jahresrechnung 2016 – Genehmigung**
 - 3.1 Einleitung
 - 3.2 Investitionsrechnung 2016 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
 - 3.3 Erfolgsrechnung 2016
 - 3.3.1 Nachtragskredite
 - 3.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - 3.3.3 Ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen
 - a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
 - d) Spezialfinanzierung Forst
 - e) Ordentliche Gemeinderechnung
 - 3.4 Bilanz
- 4. Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2016 inkl. Geschäftsbericht – Genehmigung**
- 5. Revision Anhang 1 zum Gebührenreglement - Genehmigung**
- 6. Verschiedenes**

Ab Donnerstag, 01 Juni 2017 liegen bei der Gemeindekanzlei folgende Unterlagen zur Einsicht auf:

- ✓ Das Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2016
- ✓ Die Verwaltungsrechnung 2016 der Gemeinde mit allen Details
- ✓ Die Jahresrechnung 2016 inkl. Geschäftsbericht 2016 der Elektra Fulenbach (EFU)
- ✓ Gebührenreglement – Anhang 1

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung ein – wir freuen uns auf Sie!

Fulenbach, im Mai 2017

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES FULENBACH
und der jeweiligen Kommissionen**

Der Gemeindepräsident: Die Bereichsleiterin Administration:



Hugo Kissling



Claudia Siegenthaler

E R L Ä U T E R U N G E N
Botschaft zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen
Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2017

3. Gemeinde Fulenbach; Jahresrechnung 2016 - Genehmigung

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

BERICHT VOM GEMEINDERAT

EINLEITUNG

Das Resultat der Jahresrechnung 2016 darf mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 520'875.60 erneut als erfreulich gewertet werden! Bei der detaillierteren Analyse gilt es allerdings einige Punkte hervorzuheben, die unsere Freude über das Ergebnis etwas trüben lässt. Dazu später aber noch mehr.

Im Jahre 1986 wurden erstmals einheitliche Richtlinien zur Rechnungslegung in der öffentlichen Verwaltung erlassen. Diese Bestimmungen wurden nun nach knapp 30 Jahren ein erstes Mal totalrevidiert. Das Ergebnis dürfte zwischenzeitlich nicht nur in Finanzfachkreisen – sondern auch der interessierten Dorfbevölkerung – unter dem Begriff HRM2 (HRM2 = **H**armonisiertes **R**echnungslegungs**M**odell 2) bekannt sein. Nebst einer Verfeinerung der Gliederungsstrukturen wurden auch neue Auswertungen/Kennzahlen definiert, die dem Betrachter einen noch detaillierteren Überblick zu den Gemeindefinanzen verschaffen.

Unter HRM2 gelten nebst neuen Richtlinien für die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Verwaltungsvermögen = nicht veräusserbar/Gemeindeaufgaben) auch neue Vorschriften zur Bilanzierung der Sachanlagen im Finanzvermögen (Finanzvermögen = veräusserbar).

Die Neubewertung der Sachanlagen (z. B. Bau- und Landwirtschaftsland, Wohnliegenschaften usw.) hat eine Neubewertungsreserve von rund 2 Mio. Franken ergeben. Davon konnten im abgelaufenen Rechnungsjahr bereits 758'000 Franken durch Baulandverkäufe realisiert werden, was schlussendlich zum positiven Rechnungsergebnis geführt hat.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Sachgruppengliederung der Erfolgsrechnung wird unter HRM2 in 3 Teilbereiche unterteilt. Aus dem 1. Teil lässt sich das „Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit“ ablesen. Zusammen mit dem 2. Teil, dem „Ergebnis aus der Finanzierung“ lässt sich das operative Ergebnis ermitteln. Dieses fällt in der Jahresrechnung 2016 mit einem Minus von 236'800 Franken leider negativ aus. Aus dem 3. Teil sind die ausserordentlichen Vorkommnisse wie z. B. zusätzliche Abschreibungen (Aufwand) oder Entnahmen aus Vorfinanzierungen, finanzpolitischen Reserven oder Neubewertungsreserven (Ertrag) abzulesen. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, resultiert nur dank dem ausserordentlichen Ertrag ein positives Jahresergebnis.

Nachfolgend wollen wir nun die einzelnen Positionen/Funktionen der Erfolgsrechnung etwas näher unter die Lupe nehmen:

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Der Gesamtaufwand von 176'000 Franken liegt deutlich unter dem Budget. Die einzige nennenswerte Kostenüberschreitung betrifft das Konto „Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten und Anlagen“. Die 4 Schadenfälle an der Schmiedengasse (Fr. 28'204.20), an der Weidstrasse (Fr. 2'393.65), an der Badstrasse (Fr. 3'862.60) und an der Winkelgasse (Fr. 5'174.50) haben die Jahresrechnung überdurchschnittlich belastet.

Die Abweichung von 30'000 Franken bei den Betriebskostenbeiträgen ist nebst den tatsächlich geringeren Aufwendungen auch auf eine Fehlbuchung im Vorjahr zurückzuführen. Während die Betriebskosten der Regionalen Wasserversorgung Gäu bis Ende 2014 noch direkt den beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach in Rechnung gestellt wurden, werden diese Kosten seit dem 01. Januar 2015 über die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach abgerechnet. Dies war uns beim Rechnungsabschluss 2015 leider nicht bewusst.

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach zeigt Kostenunterschreitungen beim Unterhalt der gemeinsamen Leitungen (- Fr. 5'000), beim Gebäudeunterhalt (- Fr. 9'000) und beim Wasserzukauf aus dem Gäu (- Fr. 3'300) auf. Unser Kostenanteil von 3/7 beläuft sich effektiv auf Fr. 43'862.66.

Die Jahresrechnung 2016 der Wasserversorgung schliesst mit einem erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 69'828.79** ab.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Wegen des fehlenden Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung resultiert erneut ein grösseres, jedoch verkraftbares Defizit. Ein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung kann immer dann verbucht werden, wenn die verrechneten Anschlussgebühren (Ertrag) die Sanierungen/Neuerschliessungen (Aufwand) übersteigen, und kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist. Im Jahr 2016 war dies leider nicht der Fall.

Auf Antrag der ALV-Kommission hat der Gemeinderat im Juni 2016 einem Nachtragskredit über 14'400 Franken für die Sanierung von Kontrollschächten und Schachtabdeckungen zugestimmt. Weitere Mehrkosten entfallen auf den Betriebskostenbetrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu. Infolge einmaliger Anschaffungen und dringlicher Unterhaltsarbeiten an den Betriebseinrichtungen wurde das Budget um 17'000 Franken überschritten.

Trotz erneutem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 34'031.14** verfügt die Spezialfinanzierung Abwasser nach wie vor über ein stattliches Eigenkapital von 26'266 Franken.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Seit dem 14. Juli 2016 ist ein Teil der Sammelstelle beim Werkhof wieder jederzeit zugänglich. Alu/Weissblech und Altglas können tagsüber von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr in die dafür bereitstehenden Container eingeworfen werden. Dafür musste ein neuer Sammelcontainer angeschafft werden.

Für die Entsorgung von Eternit gelten seit einigen Monaten neue Vorschriften. Um eine getrennte Sammlung von Bauschutt und Eternit sicherstellen zu können, mussten wir eine weitere Mulde beschaffen.

Zur Entsorgung der gemeindeeigenen Rasenabfälle, Laub und sonstigem Grüngut stehen auf der Ostseite des Werkhofgebäudes seit längerem zwei abgeschlossene Mulden bereit. Im August/September wurde hierfür ein neuer Abstellplatz erstellt.

Laut der von Joe Meyer ausgefüllten Erhebung der Siedlungsabfälle haben die kompostierbaren Abfälle markant zugenommen. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf 500 Tonnen was bei 1'743 Einwohnern (Stand 31.12.2016) 287 Kilogramm pro Person und Jahr entspricht.

Als Folge der umstrukturierten Sammelstelle resultiert aus der Abfallrechnung 2016 anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 11'300 Franken ein **Aufwandüberschuss** von **8'527.61**.

Forstwesen (Spezialfinanzierung)

Seit der Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen per Ende 2013 standen wir mit unseren ehemaligen Partnern in Verhandlungen bzgl. einer finanziellen Abgeltung von

Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Revierförster. Diese Verhandlungen konnten nun einvernehmlich, durch eine Zahlung von je 5'000 Franken an die Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen abgeschlossen werden. Da der Wald auch dem Allgemeinwohl dient, wurden diese Aufwendungen je hälftig der Spezialfinanzierung Forst und dem steuerfinanzierten Haushalt zugewiesen.

Dank der stetigen und nachhaltigen Pflege des Waldes konnten die Unterhaltskosten im Jahr 2016 auf 76'775 Franken reduziert werden – budgetiert waren 99'900 Franken. Beim Holzverkauf macht sich die schlechte Qualität des geschlagenen Holzes Zusehens bemerkbar, was sich in der Folge negativ auf den Verkaufserlös auswirkt.

Die Spezialfinanzierung Forstwesen schliesst bereits zum 3. Mal hintereinander mit einem Gewinn ab. Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 1'656.85**.

Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand Fr. 708'154.09)

Der Nettoaufwand im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ liegt um knapp 10'000 Franken über dem Budget.

Für die Verabschiedung von Ludwig Schwaller (Gemeinderat) und Max Wyss (Haus-/Anlagewart) sind nicht budgetierte Ausgaben von rund 8'000 Franken angefallen.

Die Besoldungskosten beim Verwaltungspersonal liegen um insgesamt 21'000 Franken über dem Budget. Diese Mehrkosten hängen mit dem freudigen Ereignis einer Geburt (Eline Bitterli), der temporären Weiterbeschäftigung von Regina Fischer und der Abgrenzung von Ferienguthaben zusammen.

Dank der regen Bautätigkeit konnten wesentlich höhere Baugebühren verrechnet werden. Die Baukommission hatte im vergangenen Jahr über insgesamt 43 Baugesuche (21 grosse und 22 kleine) zu befinden.

Im Gemeindesaal wurde für 13'500 Franken neues Geschirr angeschafft. Die Aussenanlagen und Sportplätze werden ab dem Jahr 2017 nicht mehr mit einem konventionellen Rasenmäher sondern mit einem Mulcher unterhalten. Hierfür hat der Gemeinderat im November einen Nachtragskredit von 11'000 Franken bewilligt. Das Werkhofgebäude wurde neu mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese nicht budgetierten 13'000 Franken wurden vom Gemeinderat im September bewilligt.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand Fr. 45'364.96)

Bei der Feuerwehr sind verschiedenste Kostenverschiebungen festzustellen. Der budgetierte Gesamtaufwand von 140'000 Franken wurde aber dennoch nur geringfügig überschritten. Ertragsseitig gilt es die um 8% tieferen Ersatzabgaben zu erwähnen. Das wenig erfreuliche Phänomen der stagnierenden Steuereinnahmen macht sich auch bei der Feuerwehr bemerkbar.

Im Jahr 2016 haben leider nur 2 Militäreinheiten unsere Zivilschutzanlagen genutzt. Der Ertrag liegt daher um gut 2/3 unter demjenigen des Vorjahres, als wir noch 5 Einquartierungen verzeichnen durften. Ressortleiter Roland Wyss setzt sich aktuell dafür ein, dass wir baldmöglichst wieder einen Vertrag mit dem VBS für vermehrte Militäreinquartierungen abschliessen können.

Aus der Jahresrechnung 2016 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) resultiert ein Gesamtaufwand von Fr. 211'137.30 – budgetiert waren Fr. 237'500.00. An diesen Kosten haben wir uns mit 7,8% oder Fr. 16'410.80 zu beteiligen.

Zur Mitfinanzierung der Zivilschutzausgaben ist eine Entnahme aus dem Fonds „Ersatzabgaben Schutzräume“ über 41'700 Franken vorgesehen. Diese muss noch vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn genehmigt werden.

Bildung (Nettoaufwand Fr. 2'566'310.10)

Für das Jahr 2016 wurden erstmals die neuen Schülerpauschalen ausbezahlt. Anders als zuvor, als wir dem Volksschulamt jeweils per Ende Jahr eine detaillierte Auflistung aller ausbezahlten Lehrerlöhne einreichen mussten, kommen wir neu in Genuss einheitlicher Schülerpauschalen. Der Kantonsrat legt jeweils für alle Solothurner Gemeinden einheitliche Pauschalbeträge für die verschiedenen Schulstufen fest. Diese werden anschliessend mit der Anzahl Schüler/innen multipliziert. Diese Neuregelung stellt für die Gemeinden und das Volksschulamt eine administrative Vereinfachung dar.

In der Primarschule führt der Anstieg der Schülerzahlen auch zu einer Erhöhung der Unterrichtspensen. Die budgetierten Besoldungsaufwendungen wurden um knapp 25'000 Franken überschritten. Ein krankheitsbedingter Ausfall und die Geburt von Elija von Rohr haben zu einer Budgetüberschreitung bei den Stellvertretungen geführt.

Die Jahresrechnung 2016 der Kreisschule Gäu schliesst um 278'000 Franken besser ab. Demzufolge verringert sich auch unser Kostenanteil um 34'000 Franken. Die Einsparungen verteilen sich ziemlich gleichmässig über die gesamte Jahresrechnung. Grössere Kreditüberschreitungen waren einzig bei den Schulgeldern für Sonderschüler und für die Neuregelung der Schulleitung/-direktion zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Musikschule Wolfwil-Fulenbach wurde im Dezember 2015 eine spezielle Projektgruppe gegründet. Die Ausarbeitung neuer Statuten, Reglemente usw. wurde mit insgesamt 3'700 Franken entschädigt. Diese nicht budgetierten Ausgaben konnten durch niedrigere Besoldungen an die Musiklehrkräfte aber kompensiert werden, sodass der Nettoaufwand schlussendlich um rund 4'000 Franken unter dem Budget liegt.

Ein Kostenvergleich mit dem Vorjahr ist leider nur bedingt möglich, da seit dem 01. Januar 2016 die Subventionen für den Musikunterricht nicht mehr an die Gemeinden sondern an den Schulträger (Musikschule Wolfwil-Fulenbach) ausbezahlt werden.

Die Anschaffung spezieller Sicherungseinrichtungen für die Fensterreinigung im Schulhaus Salzmatt hat nicht budgetierte Kosten von 6'800 Franken verursacht. Des Weiteren mussten etliche Feuerlöscher, Löschdecken und Sicherheitsbeschilderungen in den Schulhäusern ersetzt werden, wofür im Budget ebenfalls keine Gelder einkalkuliert waren. Im September wurde ein defekter Wäschetrockner im Schulhaus Salzmatt ersetzt, und im Dezember ein neuer Waschturm (Waschmaschine und Wäschetrockner) fürs alte Schulhaus angeschafft. Wohl auch dank der neuen, effizienteren Heizungsanlage sind die Energiekosten drastisch gesunken. Sowohl der Oel- wie auch der Gasverbrauch lagen deutlich unter den Vorjahreswerten.

Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand Fr. 134'890.63)

Die Teilnahme an den 750-Jahr Feierlichkeiten der Gemeinde Wolfwil schlagen mit 4'500 Franken zu Buche.

Weitere erwähnenswerte Auslagen betreffen den Unterhalt der Sportanlagen. Die Aufwendungen für das allwöchentliche Mähen der Spielwiese und der Fussballplätze belaufen sich auf 12'500 Franken. Bei deren Beurteilung gilt es jeweils auch die Wetterverhältnisse und die Vegetation mit zu berücksichtigen. Für den Rückbau der Kugelstossanlage und die Instandstellung der Spielwiese nach dem Nordwestschweiz. Schwingfest wurden insgesamt knapp 20'000 Franken ausgegeben. Das OK NWS 2016 beteiligte sich an diesen Kosten mit rund 8'000 Franken.

Gesundheit (Nettoaufwand Fr. 34'314.75)

Erfreut durften wir zur Kenntnis nehmen, dass die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz als eine der wenigen Spitexorganisationen mit einem positiven Rechnungsergebnis abschliesst. Die in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostenbeteiligung entfällt somit ein weiteres Mal.

Soziale Sicherheit (Nettoaufwand Fr. 1'440'854.85)

Die Kinderkrippe „Löwenzahn“ in Fulenbach durfte im Jahr 2016 die Erneuerung der Betriebsbewilligung verzeichnen. Als Anerkennung honorierte der Gemeinderat diesen Akt mit einem einmaligen Beitrag von 1'000 Franken.

Mit einem Umsatzvolumen von 20,7 Mio. Franken (Vorjahr 19,2 Mio. Franken) erreicht die Jahresrechnung 2016 der Sozialregion Untergäu (SRU) einen neuen Höchststand. Erfreulicherweise konnte dieser Kostenanstieg durch zusätzliche Einnahmen zumindest teilweise kompensiert werden.

Während sich die beiden Leistungsfelder „Alimentenbevorschussung“ und „Sozialhilfe“ – aus finanzieller Sicht – durchaus positiv entwickelten, war bei den Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Bezüger einmal mehr ein markanter Kostenanstieg zu verzeichnen. Laut Aussage der VSEG-Geschäftsstelle (VSEG = **V**erband **S**oloth. **E**inwohner**G**emeinden) sind zurzeit Gespräche mit Kantonsvertretern über einen neuen Kostenteiler der Ergänzungsleistungen im Gange. Im schlimmsten Fall müssten die Gemeinden die aktuellen und künftigen Kostensteigerungen in diesem Bereich selber berappen, da es sich bei der EL AHV (Bereich Alter) um ein kommunales Leistungsfeld handelt. Hoffen wir, dass die Gespräche im Sinne der Gemeinden verlaufen.

Der Nettoaufwand von 15 Mio. Franken (Budget 15,5 Mio.) ist anhand der Einwohnerzahlen durch die 7 Vertragsgemeinden abzudecken. Auf Fulenbach entfällt ein Anteil von Fr. 1'436'392.25.

Verkehr (Nettoaufwand Fr. 221'195.70)

Die Tatsache, dass zusätzliche Abschreibungen nur bei einem Ertragsüberschuss im operativen Ergebnis zulässig sind, macht sich im Bereich Verkehr mit Minderaufwendungen von 43'400 Franken bemerkbar.

Die SBB-Tageskarten erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Auslastung lag im vergangenen Jahr zwischen 75% (Januar, November + Dezember) und 100% (Juli, August + September). Es resultiert sogar ein kleiner Gewinn von 488 Franken.

Unser Beitrag an den öffentlichen Verkehr liegt um 29'000 Franken unter dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr weist die Abrechnung eine geringere Anzahl Haltestellenabfahrten auf, was sich positiv auf unsere Kostenbeteiligung auswirkt. Anstelle der bis Ende 2015 ausgerichteten Beiträge für Investitionen und Infrastrukturfolgekosten an die Bahnunternehmen treten ab 2016 die Beiträge an den Fonds zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI).

Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand Fr. 71'647.50)

Auf Geheiss des Oltners Stadtparlaments verrechnet das Krematorium in Olten seit Anfang Jahr sämtliche Kosten an die auftragserteilende Gemeinde. Da wir uns seit einigen Jahren nicht mehr an den Bestattungskosten beteiligen, gilt es diese Aufwendungen anschliessend an den oder die Verstorbene weiter zu verrechnen. Auf den beiden Konten „Bestattungs- und Kremationskosten“ (Aufwand) und „Bestattungsgebühren“ (Ertrag) sind daher Abweichungen eingetreten.

Auf die Verzinsung des Anteilscheinkapitals bei der Wohnbaugenossenschaft Holzbeerli, Fulenbach wird analog der Vorjahre verzichtet. Bei 111 Anteilscheinen zu je 1'000 Franken, und einer Verzinsung zu 2% entspricht dies einem Betrag von 2'220 Franken.

Volkswirtschaft (Nettoertrag Fr. 98'311.55)

Der alljährlich stattfindende Gewerbeapéro vermochte im Mai knapp 80 Personen in den Lindesaal zu locken. Die Anwesenden lauschten gespannt und interessiert den Worten von Kantonsratspräsident Albert Studer. Mit einem Aufwand von 4'900 Franken wird dieser Anlass allen Beteiligten in bester Erinnerung bleiben.

Im Jahr 2016 nutzten 11 Kunden auf dem Gemeindegebiet den Gasanschluss der Städtischen Betriebe Olten (sbo). Die aus dem Verkauf von 630'000 kWh resultierende Konzessionsgebühr beläuft sich auf Fr. 781.45. Die Konzessionsabgabe der Elektra Fulenbach (EFU) betrug unverändert 100'000 Franken.

Finanzen und Steuern (Nettoertrag Fr. 5'121'421.03)

Unser Steuerwachstum ist etwas ins stocken geraten. Mit unter 1% liegt der Wert deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2005 – 2015 (+ 3,5%). Vielerorts war aus den Medien zu vernehmen, dass die erfreulichen Rechnungsergebnisse auf zum Teil beträchtliche Steuermehreinnahmen zurückzuführen sind. Es stellt sich daher die Frage, ob in Fulenbach schlicht und einfach wahrheitsgetreuer budgetiert wird, oder ob unser Wachstum tatsächlich ins Stocken geraten ist.

Ein weiteres Problem sind die stetig ansteigenden Abschreibungen und Erlasse, welche mit knapp 150'000 Franken einen traurigen Höchststand erreichen. Für einige unserer Mitmenschen scheint die öffentliche Infrastruktur eine Selbstverständlichkeit darzustellen, über deren Finanzierung man sich keine Gedanken machen muss. Schliesslich ist sie ja einfach da, und kann von jedem ohne irgendwelche Gegenleistung genutzt werden.

Unser Apell geht daher auch an die Wohnungsvermieter, sämtliche Informationsquellen (z. B. Betriebsregisterauszüge, Referenzauskünfte beim Vorvermieter usw.) konsequent auszuschöpfen und ihre Mieter sorgfältig auszuwählen. Ein „guter“ Mieter hat schlussendlich auch für den Vermieter Vorteile.

Den ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetrieben scheint es nach wie vor gut zu gehen. Die Steuereinnahmen von über 600'000 Franken lassen jedenfalls darauf schliessen. Zum Vergleich, Ende der 90er Jahre betrugen unsere Steuereinnahmen der juristischen Personen noch weniger als 200'000 Franken pro Jahr.

Der Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags) von 0,39% entspricht nach wie vor einem sehr guten Wert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen von Fr. 526'611.07 fallen im Vergleich zum Budget gut doppelt so hoch aus. Der Hauptgrund dafür sind die wesentlich niedrigeren Erträge aus den Grundeigentümerbeiträgen und den Anschlussgebühren. Aufgrund der bereits im Rechnungsjahr 2015 getätigten Baulandverkäufe im Gebiet Neumatt/Stöckler (3. Etappe) mussten auch die Grundeigentümer- oder Perimeterbeiträge bereits vollumfänglich im Rechnungsjahr 2015 abgerechnet werden. Es handelt sich somit lediglich um eine Verschiebung von Erträgen vom einen ins andere Rechnungsjahr.

Die Investitionen im Jahr 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Aufwand	Ertrag
Unterhalt der öffentlichen Gebäude	Fr. 203'459.87	
Investitionsbeiträge für die Sanierung von Kantonsstrassen	Fr. 26'175.35	
Sanierung von Gemeindestrassen	Fr. 59'775.65	
Neubau von Gemeindestrassen	Fr. 56'965.10	
Sanierung von Wasserleitungen	Fr. 189'695.65	
Neubau von Wasserleitungen	Fr. 55'562.30	
Investitionsbeiträge an Neubauten der Wasserversorgung	Fr. 150.00	
Sanierung von Abwasserleitungen	Fr. 71'659.80	
Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung		Fr. 10'870.95
Anschlussgebühren		<u>Fr. 125'961.70</u>
BRUTTOAUFWAND/-ERTRAG	Fr. 663'443.72	Fr. 136'832.65
NETTOINVESTITIONEN		Fr. 526'611.07

Die per 01. Januar 2016 durchgeführte Neubewertung der Sachanlagen wirkt sich leider negativ auf unseren Selbstfinanzierungsgrad aus. Mit nur 8,94% liegt dieser deutlich unter dem anzustrebenden Wert von 100%. Ein Anstieg der Bruttoverschuldung ist die unmittelbare Folge davon.

BESTANDESRECHNUNG

Die Aktiven der Bilanz lassen sich in Finanzvermögen (veräusserbar) und Verwaltungsvermögen (Gemeindeaufgabe / nicht veräusserbar) unterteilen. Auf der Passivseite wird zwischen Fremdkapital und Eigenkapital unterschieden.

Das Volumen unserer Bilanz ist von 10,6 Mio. Franken am 01. Januar auf 12,6 Mio. Franken per 31. Dezember angestiegen. Dies hängt zu einem wesentlichen Teil mit der Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen zusammen. Wie eingangs bereits erwähnt, entfallen auf diesen Akt rund 2 Mio. Franken.

Die Details zu unseren Liegenschaften im Finanzvermögen (Flurname, Zone, Fläche usw.) können dem unter HRM2 massiv erweiterten Anhang der Jahresrechnung entnommen werden.

Die ungenügende Selbstfinanzierung – in Kombination mit dem Erwerb der Liegenschaft „Wolfwilerstrasse 7“ führt einerseits zu einer Verringerung der flüssigen Mittel und andererseits zu einer Erhöhung der langfristigen Schulden. Letztere belaufen sich per 31. Dezember 2016 auf 3,3 Mio. Franken.

Das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt (exkl. Spezialfinanzierungen) beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses neu Fr. 2'242'708.97. Als Referenzwert dienen die beiden Finanzkennzahlen „Eigenkapital zum Fiskalertrag“ (Eigenkapital in % des Steuerertrags) und „Eigenkapitaldeckungsgrad“ (Eigenkapital in % zum Laufenden Aufwand). Mit Werten von 59,28% und 35,54% liegen wir in beiden Fällen unter den vom Kanton empfohlenen 60%. Speziell beim Eigenkapitaldeckungsgrad erscheint der Wert von 60% doch etwas überhöht.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2016 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle).
2. Genehmigung der 13 ordentlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.
3. Genehmigung der vier Jahresrechnungen 2016 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
4. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2016 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwesen).
5. Genehmigung der Bilanz per 31. Dezember 2016.
6. Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2016 und Décharge an den Gemeinderat.

4. Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2016

(Verfasser: VR-Präsident Thomas Blum und Geschäftsführer Hansjörg Schaad)

Das vergangene Geschäftsjahr 2016 der Elektrizitätsversorgung Fulenbach EFU war betrieblich gesehen ein relativ ruhiges Jahr. Dennoch waren sinkende Energiepreise sowie die vom eidgenössischen Parlament genehmigte Energiestrategie 2050 ein Dauerthema in unserer Versorgungsgesellschaft.

Einige Facts zur neuen Energiestrategie 2050, welche am 21. Mai 2017 zur Abstimmung gelangt: Die Energieversorgung ist weltweit im Umbruch. Die Energiepreise sind sehr tief und neue Technologien entwickeln sich rasant. Um der Schweiz weiterhin eine sichere Versorgung mit Energie zu gewährleisten, hat der Bundesrat die Energiestrategie beschlossen. Er stützte sich dabei auf Vorgaben des

Parlaments. Die Energiestrategie 2050 soll schrittweise umgesetzt werden. Das Parlament hat dazu ein erstes Paket verabschiedet. Es enthält Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern. Zudem sollen bestehende Grosswasserkraftwerke vorübergehend unterstützt werden, weil sie wegen der tiefen Marktpreise kaum mehr kostendeckend produzieren können. Der Bau neuer Kernkraftwerke wird verboten. Das Parlament hat diese Massnahmen mit der Totalrevision des Energiegesetzes und der Änderung von anderen, damit verbundenen Gesetzen beschlossen.

Gegen das Energiegesetz wurde das Referendum ergriffen. Kritisiert wird vor allem, die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sei mit hohen Kosten verbunden, führe zu mehr Bürokratie und Verboten, gefährde die Energieversorgung und verschandle die Landschaft. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Vorlage anzunehmen. Sie führt zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie und sorgt dafür, dass die Schweiz den Energieverbrauch senken, die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland reduzieren und den Anteil einheimischer erneuerbarer Energien erhöhen kann. Das schafft Investitionen und Arbeitsplätze in der Schweiz. Davon profitiert die Bevölkerung und die Wirtschaft, so der Tenor der Regierung! Aus Sicht der Elektra Fulenbach ist es nicht so relevant, ob nun die politisch gefärbte Energiestrategie 2050 in der Mai-Abstimmung angenommen oder verworfen wird. Wichtig zu wissen ist, dass die Energiereform auch ohne Abstimmungsentscheid stattfinden wird bzw. bereits seit einiger Zeit aktiv umgesetzt wird.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Im Berichtsjahr hatten wir zwei unvorhergesehene lokale Stromunterbrüche zu verzeichnen. Diese wurden bei Dritte (Haftpflichtschäden) verursacht und sind nicht auf unsere Netzqualität bzw. unseren Netzbetrieb zurückzuführen. Unsere Versorgungsqualität im vergangenen Jahr darf deshalb wiederum als sehr gut beurteilt werden.

Die *Energieverkäufe* nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 0.8% zu. Damit liegen wir leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 21.04.2017 sind die Stromverbräuche fast gleich geblieben wie im Jahr 2015 (-0.01%). Den Mehrverbräuchen von 2.3% unserer Haushaltskunden liegen Minderverbräuche der Industrie- und Gewerbebetriebe von 2.0% gegenüber. Der Energieverbrauch für die Strassenbeleuchtung nahm trotz laufender Energieeffizienz-Massnahmen (stufenweise Umstellung auf LED-Lampen) um 2.0% zu. Diese Zunahme muss mit veränderten Wetterverhältnissen begründet werden.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 16.62 Rappen (Energie 5.36, Netznutzung 8.44, Abgaben 2.82 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 10.2% gesunken. Zu dieser massiven Senkung haben hauptsächlich die tieferen Energiebeschaffungskosten beigetragen. Der Verkaufspreis für den Energieteil sank um 28.2%! Dieser Senkung stehen leichte Erhöhungen bei der Netznutzung und den Abgaben gegenüber.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2016 748'289 Kilowattstunden (Vorjahr 628'308 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 8.0% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 6.7%) in unserem Netzgebiet. Per Ende 2016 waren 21 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 17) in Betrieb. Von diesen 21 Anlagen werden 5 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 495 Kilowatt durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Bei den restlichen 16 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 400 Kilowatt übernimmt die Elektra Fulenbach die produzierte Energie. 8 von diesen 15 Anlagen wenden zudem die Eigenverbrauchsregelung an.

Die getätigten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 266'426. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträge von CHF 67'114 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 199'312. Damit liegen die Investitionsausgaben im geplanten Rahmen. Die Brutto-Investitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Ersatz Trafostation Breitenstrasse CHF 116'211, Neuerschliessung Juraweg CHF 44'390,

Sanierung/Erneuerung Erschliessung Stöcklerstrasse CHF 34'559, Sanierung/Erneuerung Erschliessung Stampfstrasse CHF 21'572, Ersatz/neue Verteilrkabinen CHF 5'996, neue Hausanschlüsse CHF 21'545, Apparatkäufe CHF 22'153.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 125'595.46 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 28'595.46 höher als geplant und um CHF 44'938.06 höher als im Vorjahr aus. Das bessere Ergebnis zum Vorjahr ist zur Hauptsache auf einen höheren Gewinn im Energiegeschäft von CHF 33'574 zurückzuführen. Zudem fallen die bilanziellen Abschreibungen um CHF 3'867.90 tiefer aus.

Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.-- amortisiert und mit 2.00% (analog Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2016 beträgt die verbleibende Darlehensschuld CHF 600'000.--.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 125'595.46 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 2'659'856.18. Davon beträgt das Dotationskapital CHF 2'000'000.--.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2016 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht 2016 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Décharge erteilt.

5. Revision Gebührenreglement – Anlassgebühren -- Genehmigung

Ausgangslage:

Seit dem 01. Januar 2016 ist die Einwohnergemeinde neu Leitbehörden bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt. Die, in diesem Verfahren anfallenden Gebühren, sind im Anhang 1 zum Gebührenreglement geregelt. Im Gebührenreglement wird nicht unterschieden, ob der geplante Anlass von einer Fulenbach nahen Organisation oder von extern durchgeführt wird. Das Reglement sieht weiter Gebühren für nicht kommerzielle Anlässe vor, welche nicht bewilligungspflichtig sind.

Ein Jahr nach Einführung dieses Gebührenreglements hat sich die Baukommission damit auseinandergesetzt. Die Baukommission ist einstimmig der Ansicht, dass für Anlässe von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen aus Fulenbach keine Gebühren erhoben werden sollen. Zudem sollen nur für bewilligungspflichtige Anlässe Gebühren verlangt werden. Der Erlass von Gebühren befreit die davon betroffenen Organisationen jedoch nicht von ihrer Pflicht, für bewilligungspflichtige Anlässen eine entsprechende Bewilligung einzuholen. Ebenfalls davon nicht tangiert sind die Kosten für die Miete von gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 05. April 2017 behandelt und die Revision des Anhangs 1 zum Gebührenreglement (Anlassgebühren) einstimmig verabschiedet.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zur Annahme:

1. Der Anhang I zum Gebührenreglement ist gemäss Beilage zu genehmigen und zu ändern.

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand		Gebühren pro Tag / Stunde / Anlass	
	alt	neu	alt	neu
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 100.00 / Tag	Gebührenfrei ¹
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Alle Übrigen	Fr. 100.00 / Tag	Fr. 100.00 / Tag
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 150.00 / Tag	Gebührenfrei ¹
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Alle Übrigen	Fr. 150.00 / Tag	Fr. 150.00 / Tag
Tagesanlässe²	Öffentlich, nicht kommerziell		Fr. 80.00 / Tag	
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feiern etc.)²	Öffentlich, nicht kommerziell, bis 5 Std		Fr. 100.00 / Anlass	
Überzeit-Bewilligung	Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Gebührenfrei ¹
Überzeit-Bewilligung	Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Alle Übrigen Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben³	Von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr		Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass	
Grossveranstaltungen ⁴ (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, etc.)	Nach Aufwand	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass	Gebührenfrei ¹
Grossveranstaltungen ⁴ (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, etc.)	Nach Aufwand	Alle Übrigen Nach Aufwand ⁵	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Einzelaussteller	Fr. 100.00 / Tag	Fr. 100.00 / Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00 / Ausstellung	Fr. 200.00 / Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)²	Ohne Festwirtschaft		Fr. 80.00 / Tag	

6. Verschiedenes